

Protokoll

Datum:	Montag, 12. Dezember 2022
Zeit:	19:30 – 20:15 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Fadacher
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	Werner Rohrer, geb. 1957, Dornenstr. 10a Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstr. 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	66 Stimmberechtigte. Im Verlaufe der Versammlung treffen noch drei Stimmberechtigte ein. Diverse nicht stimmberechtigte Gäste.
Presse:	Leo Niessner, KURIER (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'749 Personen

Geschäfte:

Publiziert im KURIER vom 10. November 2022:

1. Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 41 %; Genehmigung71
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.....74

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Der Beleuchtende Bericht konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Auf Wunsch wurde er den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt.

26 10.07 Voranschläge

Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 41 %; Genehmigung

Der behördliche Antrag (Anhang) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wird ebenfalls aufgelegt (Anhang). Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Der Zusammenzug des Budgets 2023 der politischen Gemeinde wurde im Beleuchtenden Bericht abgedruckt. Der Bericht sowie das detaillierte Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erläutert das Budget 2023 mit einer Präsentation (Anhang).

In seinen mündlichen Erläuterungen geht RGPK-Präsident Beat Lüönd auf folgende Punkte ein:

- Die Zusammenarbeit mit Finanzvorstand Marc Schüpbach und Finanzverwalter Renato Hutter war einmal mehr sehr gut und transparent. Die wenigen Fragen der RGPK wurden alle beantwortet.
- Vergleich 2022 / 2023:
 - der Beschluss des Regierungsrates betreffend Teuerung von 3,5 % wurde übernommen;
 - die Steuern wurden aufgrund der effektiven Zahlen 2021 plus BIP und Teuerung berechnet (+4,1%). Der Ertrag bei den Gemeindesteuern bewegt sich +/- auf dem Niveau des Vorjahres. Die Steuerkraft sinkt weiter;
 - die Grundstückgewinnsteuern wurden mit 3,70 Mio. Franken budgetiert (+Fr. 200'000). Ob dieser Betrag erreicht wird, hängt wesentlich von den Handänderungen ab;
 - um 0,750 Mio. Franken höherer Finanzausgleich. Die Steuerkraft der Gemeinde Dietlikon liegt bei ca. 90% des kant. Mittels. Über den Ressourcenausgleich wird dieser Wert auf 95% des kant. Mittels ausgeglichen;
 - 2023 erhält die Gemeinde aus dem Strassenfonds erstmals 300'000 Franken;
- Zunahmen beim Aufwand:
 - eine erste Tranche von 100'000 Franken für die 900-Jahr-Feier;
 - Beitrag an die Sportanlagen Faisswiesen AG von 160'000 Franken für die Rutschbahn und 125'000 Franken an das COVID-Defizit;
 - 150'000 Franken Fremdkapitalzinsen;
 - 600'000 Franken im Sozialbereich;
 - 250'000 Franken in der Pflegefinanzierung.
- Investitionsrechnung:
 - ca. 30 Positionen im Gesamtbetrag von 15,9 Mio. Franken. Davon 9,3 Mio. Franken zulasten Steuerhaushalt und 6,6 Mio. Franken zulasten der Werke. Der grösste Posten ist die Sanierung der Industriestrasse;
 - Die Investitionen werden mit 13 Mio. Franken Schulden und 3 Mio. Franken Eigenmitteln finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 20%. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist das ein schlechter Wert.

- Finanzplanung 2022 - 2026:
 - In der Planungsperiode werden 43 Mio. Franken investiert. Davon werden 29 Mio. Franken über Schulden finanziert. Der Selbstfinanzierungsanteil liegt bei schwachen 33%;
 - Am Ende der Planungsperiode hat die Gemeinde Schulden von 69 Mio. Franken. Wenn sich der Zinssatz von 1% auf 3% erhöht, resultieren jährliche Zinskosten von über 2 Mio. Franken.
- Fazit:

Die RGPK macht sich Sorgen wegen der Verschuldung. Obwohl der Steuerfuss schon von 37% auf 41% erhöht worden ist, nehmen die Schulden in der Planungsperiode um 25 Mio. Franken zu. Daraus resultiert ein erhebliches Zinsrisiko. Um die Verschuldung zu beschränken, müssen bessere operative Ergebnisse erzielt und/oder Investitionen verschoben oder gestrichen werden. Falls beides nicht möglich ist, wird ein höherer Steuerfuss unumgänglich sein.

Die RGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'080'800 und einem Steuerfuss von 41 % zu genehmigen.

Finanzvorstand Marc Schüpbach erklärt, dass der Gemeinderat bereits Massnahmen zur Reduktion der Verschuldung prüft. Eine Möglichkeit wäre, Finanzvermögen (z.B. die Liegenschaften Bahnhofstrasse 33 - 37) zu veräussern und so die Verschuldung zu reduzieren.

a) Diskussion

Martin Würzler findet die vom Regierungsrat beschlossene Teuerungszulage von 3,5 % zu hoch. Nach seinem Wissen hat der Kantonsrat in der Budgetdebatte die Teuerung auf 2,2 % reduziert. Er stellt den Antrag, die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal ebenfalls zu reduzieren. Dieser Antrag würde auch für die Schulgemeinde gelten.

Gemeinderat Marc Schüpbach erklärt, dass der Regierungsrat für die Festsetzung der Teuerungszulage zuständig ist. Der Kantonsrat kann daran nichts ändern. Der Kantonsrat kann aber in anderen Bereichen des Budgets Streichungen vornehmen. Der Gemeindeart wird im Zusammenhang mit der Revision der kommunalen Personalverordnung das gesamte "Paket" im 2023 anschauen. Er rät von einem isolierten Entscheid im heutigen Zeitpunkt ab.

Gemeindeschreiber Martin Keller bestätigt die Aussagen von Marc Schüpbach. Die Teuerungszulage wird abschliessend durch den Regierungsrat festgesetzt. Der Kantonsrat kann aber bei anderen Positionen (z.B. Sammelkonto "Reptilienfonds") Streichungen vornehmen.

Gerhard Schneider spricht sich ebenfalls gegen eine Praxisänderung aus. Zahlreiche gemeindenaher Betriebe (z.B. die Spitex, das Pflegezentrum Rotacher und das Alterszentrum Hofwiesen) übernehmen den Teuerungsentscheid des Gemeinderates. Eine Kürzung hätte zur Folge, dass das Pflegepersonal ebenfalls bestraft würde. Das dürfe in einer Gemeinde, welche die Pflegeinitiative mit 61% angenommen hat, nicht geschehen.

Gemeinderat Roger Würsch ergänzt, dass der Regierungsrat den Teuerungsausgleich immer anhand des August-Indexes festlegt. In den letzten Jahren war die Teuerung im Dezember oft höher als im August; trotzdem wurde die Teuerungszulage nicht zugunsten des Personals korrigiert. Falls der Regierungsrat die Teuerung aufgrund der Budgetkürzungen gegen unten anpasst, gilt dieser Beschluss auch für das Gemeindepersonal.

Martin Würgler ist damit einverstanden, dass der Gemeinderat einen allfälligen Korrekturentscheid des Regierungsrates auch für das Gemeindepersonal übernimmt. Er zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Erich Nufer möchte wissen, weshalb die Energiekosten um 90 Prozent steigen. Er findet, dass nicht beim Personal gespart werden sollte, sondern in anderen Bereichen (z.B. Stromeinkauf) nachverhandelt werden müsste.

Gemeindeschreiber Martin Keller verweist auf den Tarifbeschluss, welcher im August 2022 vom Gemeinderat gefasst worden ist. Weil die Energie in Tranchen über mehrere Jahre beschafft wird, dürften die Energiekosten in Zukunft noch weiter steigen.

b) Anträge

Nachdem Martin Würgler seinen Antrag zurückgezogen hat, liegen keine Änderungsanträge vor.

c) Abstimmung

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'080'000 und einem Steuerfuss von 41 % mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zu.

Beschluss

1. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	59'044'100
Gesamtertrag	57'963'300
Aufwandüberschuss	-1'080'800
Investitionen Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	16'235'300
Einnahmen	300'300
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'935'000

Investitionen Finanzvermögen	
Ausgaben	0
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 % gerundet	24'880'000

2. Der Steuerfuss wird für 2023 auf 41 % (Vorjahr: 41 %) festgesetzt.

3. Mitteilung:

- Finanzen
- Akten

27. 16.04.1 Initiativen, Anfragen

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es liegen keine Anfragen vor, welche beantwortet werden müssen.

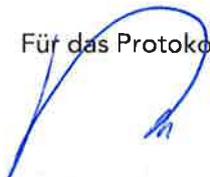
Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 16.12.2022, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Donnerstag, 15.12.2022) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber bei Beat Schneider für seinen langjährigen und engagierten Einsatz in diversen Funktionen für die Gemeinde. Als Dankeschön darf er den heutigen Blumenschmuck mit nach Hause nehmen.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

13. Dezember 2022

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:



14. Dezember 2022

Edith Zuber

Stimmzähler/innen:

15. Dez. 2022



Werner Rohrer

15. Dez. 2022



Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 16.12.2022